

Der „Green Deal“ und die Wissenschaft

Von Martina Schraudner, Elif Özmen
und Hans-Hennig von Grünberg

Es steht völlig außer Frage, dass Wissenschaft, Forschung und Innovation eine zentrale Rolle beim Erreichen der EU-Klimaziele spielen werden. Die sechs Umweltziele der EU halten eine Vielzahl von Ansätzen für die Forschung bereit. Außerdem zeigt Forschung messbare Wirkung, kann sich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens verlassen und wird in den Techniken und Verfahren, die hier angewendet werden müssen, kaum eingeschränkt. Dass also Wissenschaft einen wesentlichen, ja entscheidenden Beitrag zum Green Deal leisten könnte, lässt sich kaum bestreiten. Ob sie es auch sollte oder gar müsste, das ist die Frage.

Eine Indienstrafe der Wissenschaft – und sei es zu mutmaßlich guten Zwecken wie Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Verantwortung und Gerechtigkeit für zukünftige Generationen – weckt den Verdacht, die Freiheit der Wissenschaft und Forschung zu untergraben. Das Bundesverfassungsgericht hat das bestechend klar formuliert. Damit sich „Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden“. Ohne Freiheit weniger gute Wissenschaft – und damit womöglich auch weniger gute Lösungen für gesellschaftliche Problemlagen. Zunächst paradox anmutend, ist von der Wissenschaft also vor allem dann ein gesellschaftlicher Nutzen zu erwarten, wenn man Wissenschaft und Forschung von Nützlichkeitsimperativen und externen Zwecksetzungen freistellt.

Hier also die Forderung nach externer Zwecksetzung, dort das Bestehen auf der Autonomie der Wissenschaft. Dieser Widerstreit ist keineswegs neu und hat seine eigene Geschichte. Man fühlt sich an die Siebzigerjahre und den „Finalisie-

rungsstreit“ erinnert. Wenn die Forschung einer Disziplin erst einmal in ihre letzte, ihre postparadigmatische Phase gekommen sei, so die „Finalisten“ von damals, brauche es zusätzliche, von außen kommende Kriterien, mit denen über die Relevanz weiterer Forschung entschieden werden könne. Nur so könne die Wissenschaftspolitik Forschung rational planen. Diese Forderungen gingen damals im Sturm der Empörung unter. In den Neunzigerjahren wurden dann vielfältige programmatische Versuche unternommen, außerepistemische Ansprüche in die Forschung mit einzu beziehen. In den letzten zehn Jahren schließlich hat sich der prozessorientierte Ansatz einer vorausschauenden, reflexiven, inklusiven und reaktionsfähigen Technologie-Governance durchgesetzt.

Er ist in Europa insbesondere unter dem Begriff der „Responsible Research and Innovation“ (RRI) bekannt, einer neuen Programmatik, die den Geltungsbereich der wissenschaftlichen Verantwortung viel weiter fasst. Bereits der laufende Forschungsprozess soll – um Innovationen für externe Anspruchsgruppen auch wirklich relevant zu gestalten – im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Innovationen begleitet werden.

Während es hierbei um den Umgang mit externen Ansprüchen an die Wissenschaft geht, schürft die von uns verhandelte Frage nach der neuen Verantwortung der Wissenschaft im Zeitalter der grünen Transformation tiefer. Man kann dabei gut anknüpfen an ältere Diskussionen um die Verantwortung der Wissenschaft für ihre risikoreichen technischen Anwendungen. Diskussionen, die schon früh in der Wissensgesellschaft begannen, nämlich mit dem Manhattan-Projekt und der Beteiligung von Wissenschaftlern an der Entwicklung von militärischen Massenbeziehungsweise Weltvernichtungswaffen. Aber erst in Verbindung mit der ökologischen

Kritik an dem technologischen Imperativ der Wissenschaft nahmen diese Diskussionen eine systematische – und mit der Technikfolgenabschätzung auch eine institutionalisierte – Form an.

Die Erkenntnis, dass sich das Zerstörungspotential der Wissenschaft seit Mitte des 20. Jahrhunderts drastisch erhöht hatte, ließ eine normative Ergänzung der funktionellen wissenschaftlichen Selbstkontrolle und Selbstregulierung unumgänglich erscheinen. Die Autonomie der Wissenschaft bedeutet nämlich keineswegs, dass sie ethisch neutral oder indifferent, ohne Verantwortung für ihre möglichen technischen Anwendungen und gesellschaftlichen Folgen ist. Für diese wissenschaftsethische Debatte steht prominent Hans Jonas' „Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“, der das Prinzip Verantwortung zur Norm allen individuellen und kollektiven Handelns erklärt. Der neue ökologische Imperativ lautet: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens.“

Nun ist das Zerstörungspotential durch den menschengemachten Klimawandel nicht geringer, sodass sich fragen lässt, ob dieser ökologische Imperativ von Hans Jonas sich nicht nur als Pflicht zur Enthaltung von bestimmten Forschungen und Technologien verstehen lässt, sondern positiv gewendet werden kann zu einem Mitwirkungs- und Gestaltungsauftrag an die Wissenschaft. Wie aber könnte ein wissenschaftsethischer Kodex aussehen, der die Wissenschaft zur Beteiligung an der grünen Transformation anhält und sie so in den Dienst einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft stellt? Wie könnten die Gefahren einer Finalisierung der freien Wissenschaft vermieden und zugleich eine neue Verantwortung der Wissenschaft für die grüne Transformation bestimmt werden?

Wäre da nicht die Einführung einer

ethischen Norm der Selbstverpflichtung – eine „Großzügigkeit im Dienste des Menschen“, also eine Großzügigkeit bei der Nutzung der Wissenschaftsfreiheit, wie es der Nobelpreisträger André Cournand in seinem Scientist's Code einst vorgeschlagen hat – eine bedenkenswerte Möglichkeit, Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft zusammenzuführen? Wir finden schon.

Die Wissenschaft hat zwei distinkte Richtungen, die zurückgehen auf ihre zwei Grundaufträge: Weltverstehen und Weltgestalten (Peter Strohschneider), mit zwei dazugehörigen, grundsätzlich verschiedenen Qualitätsdiskursen: Exzellenz versus Relevanz (Sabine Maasen). Hier der Blick auf innerwissenschaftliche Anerkennung (Exzellenz), dort der Blick auf gesellschaftliche Anerkennung (Relevanz). Hier ein wesentlich auf das Verstehen gerichtetes, exzellentes Wissen (Grundlagen), dort ein ökonomisch verwertbares und/oder gesellschaftlich relevantes, möglichst partizipativ gewonnenes und normativ akzeptables Wissen (Anwendung). Diese charakteristische Doppelseitigkeit von Wissenschaft wird durchaus von der Politik gespiegelt, die ja via Finanzierung und Förderung die Entwicklungsrichtung der Wissenschaft wesentlich mitbestimmt. Da gibt sie zum einen der Wissenschaft im Vertrauen auf ihre systemeigenen Verteilprozeduren zweckungebundene Finanzmittel, man denke etwa an das Budget der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder die

Grundmittel, die eine Universität erhält. Und da gibt es andererseits die zweckgebundenen Mittel, zum Beispiel die der öffentlichen Fördergeber (BMBF, EU) mit ihren thematisch eingegrenzten Programmen und den vorab definierten Förderzielen, über die die Wissenschaft dann für die Lösung konkreter Probleme in den Dienst genommen und auf relevantes Wissen hin geeicht wird.

In welchem relativen Verhältnis die ungebundenen zu den gebundenen Mitteln stehen, ist allerdings keine wissenschaftliche, sondern eine rein politische Entscheidung. Was aber soll dann die Forderung nach einer „Selbstverpflichtung zum Mittun“ im Sinne des französisch-amerikanischen Mediziners André Cournand, wenn die Wissenschaft ja doch am Zügel der öffentlichen Finanzen geführt wird? Unsere Antwort ist: weil eine solche Selbstverpflichtung am Ende die Wissenschaftsautonomie stärkt. Und weil die Wissenschaft damit in eigener Regie und als Ganzes auf einen drängenden Veränderungsimpuls der Welt reagiert. Täte sie es nicht, würde sie nicht aus eigener Kraft, aus eigenem Willen und als Ganzes auf die neue, auf die menschenheitsgefährdende Lage reagieren, so liefe sie – dann ganz von außen gesteuert – Gefahr, endgültig und dauerhaft in ihre zwei Teile zu zerfallen: in eine auf externe Zwecke gerichtete, anwendungs- und lösungsorientierte, den Relevanzerwar-

tungen der Gesellschaft entsprechende Wissenschaft auf der einen Seite und eine von dem Weltgeschehen entkoppelte, ganz dem Verstehen gewidmete, grundlagenorientierte und sich autonom ihre Ziele setzende, aber von der Gesellschaft als kaum relevant erachtete Wissenschaft auf der anderen Seite. Das darf nicht geschehen. Wissenschaft wird (noch) als Ganzes von der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt.

Würde sich die Wissenschaft von sich aus in die Pflicht nehmen, aktiv an der grünen Transformation mitzuwirken, so wäre ein Doppeltes erreicht. Niemand könnte die relevante Anwendung von Wissenschaft aus dem System innerwissenschaftlicher Anerkennung und die erkenntnisorientierten Wissenschaften aus dem System gesellschaftlicher Anerkennung herausdrängen. Trotz ihrer natürlichen Zweiseitenform von Weltverstehen und Weltgestalten muss es einer autonomen Wissenschaft ein Anliegen sein, sich einer großen neuen Aufgabe als Ganzes zu verschreiben. Hierin liegt der eigentliche Kern der neuen Verantwortung der Wissenschaft.

Martina Schraudner ist Professorin an der TU Berlin und Leiterin des dortigen Fraunhofer Center for Responsible Research and Innovation, **Elif Özmen** hat eine Professur für praktische Philosophie an der Universität Gießen inne, und **Hans-Hennig von Grünberg** ist Professor für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam.

